

MEDIENMITTEILUNG

Die EDU Schweiz äussert sich zum bundesrätlichen Vorschlag über das Sprachengesetz.

Die EDU Schweiz hat heute 23. August 2016 eine Stellungnahme zur Vernehmlassung vom 6. Juli 2016 zum Sprachengesetz eingereicht.

Sie finden im Folgenden den Text dieser Stellungnahme:

Die EDU Schweiz lehnt alle drei zur Diskussion gestellten Gesetzesentwürfe ab.

Sie begründet dies wie folgt:

Die EDU bekräftigt die Wichtigkeit der verfassungsmässigen Bildungshoheit der Kantone. Deshalb erachtet sie die vorgeschlagene Änderung des Sprachengesetzes als einen äusserst heiklen Eingriff in diese Bildungshoheit, welcher die Verständigung und den Zusammenhalt zwischen den Sprachgemeinschaften mindestens so gefährdet wie fördert.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassungsvorlage vermischt immer wieder verschiedene Ebenen unseres Staatswesens und untergräbt damit die direkte Demokratie in den Kantonen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK wird implizit als „die Schweiz“ bezeichnet oder als „die Kantone“. Dass Volksrechte wie Initiativrecht oder Rechte von kantonalen Parlamenten einem nicht direkt demokratisch legitimierten Gremium wie der EDK untergeordnet werden, erscheint äusserst bedenklich. Dass die Wahrnehmung kantonaler Volksrechte regelmässig als „Gefährden“ eines EDK-Beschlusses bezeichnet wird, widerspricht zutiefst den demokratischen Werten der Schweiz.

Der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule hat auch für die Landessprachen keine schweizweite „lange Tradition“, wie suggeriert wird (S. 4). Sehr viele Bürger sind noch ohne Fremdsprachenunterricht in der Primarschule aufgewachsen.

HarmoS geht mit dem Einbezug des Zwangs zum Sprachenunterricht in der Primarschule über den Verfassungsauftrag hinaus, wie der erläuternde Bericht zum Sprachengesetz mit seiner Differenzierung zwischen den „Zielen der Bildungsstufen“ und dem „Sprachenunterricht“ (S. 4) selber aufzeigt. Entscheidend für die im Verfassungsauftrag genannten Ziele sollten die Lerninhalte am Ende der Volksschulzeit sein. Wie diese erreicht werden, sollte den Kantonen überlassen bleiben.

Die EDU Schweiz lehnt deshalb alle drei vorgeschlagenen Varianten zum Sprachengesetz grundsätzlich ab.

Bereits der geltende Artikel 15 des Sprachengesetzes ist für viele Oberstufen-Schüler eine Überforderung. Den Zwang zu zwei Fremdsprachen auf die Primarschule vorzuvorschieben, verschlimmert diese Überforderung und geht auf Kosten des Rechnens und des Schreibens in der Muttersprache. Dieser Bildungsabbau in den zentralen Fächern wirkt sich verheerend aus im Berufsleben und unterwandert damit unsozial auch eine gesunde Schweizer Gesellschaft. Deshalb **sind die demokratischen Initiativen gegen den Zwang zu zwei Fremdsprachen auf Primarstufe in den Kantonen ernst zu nehmen.**

Weiter lässt der Bericht ausser Acht, dass für Deutschschweizer Kinder bereits die Schriftsprache praktisch eine erste Fremdsprache ist. Für zahlreiche Kinder mit fremdsprachigen Eltern sind dann die beiden offiziellen Fremdsprachen in der Primarschule bereits die Fremdsprachen Nummer drei und vier. Integration ausländischer Kinder – ein sonst wichtiges Anliegen des Bundesrates – geschieht aber wesentlich über das gründliche Erlernen der Landessprache des Wohnortes in Wort und Schrift, was auch die Berufschancen dieser Jugendlichen erhöht.

Die zwar in gewisser Hinsicht verständliche, aber in Bezug auf die Mobilität unlogische Regelung im HarmoS-Konkordat, dass die Sprachenfrage regional organisiert werde, zeigt gerade, dass **die in diesem erläuternden Bericht als verbindlich erklärten HarmoS-Regelungen den eigenen Harmonisierungsprinzipien widersprechen, dass ausserdem die Ziele im Sprachenunterricht für die Primarschule eben nicht schweizweit und nicht einmal innerhalb des gleichen Sprachraums die gleichen sein müssen und deshalb nicht als rechtsverbindlich für die anderen Kantone gelten können. Zu behaupten, Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, seien diesem trotzdem unterworfen, ist ein antidemokratischer Affront.**

Wenn sich alle Kantone die Erreichung der gleichen Lerninhalte bei den Sprachen bis zum Ende der Schulzeit zur Aufgabe machen, sind die „Verständigung“ und der „Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften“ in keiner Weise gefährdet. Der Zeitpunkt des Beginns der Vermittlung einer zweiten Fremdsprache wird hier als Politikum ohne wissenschaftliche Grundlage betont. „Neue Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung“ (S. 4) zeigen nämlich anders als im Bericht suggeriert durchaus auf, dass der Erfolg zweier Frühfremdsprachen in der Volksschule ausblieb. Der St. Galler Bildungsdirektor Stefan Kölliker sagte bereits am 30.12.2010 im St. Galler Tagblatt: „Nach zwei Jahren Frühenglisch ab der dritten Klasse zeigt sich aber, dass sich tatsächlich eine Schere öffnet. Vor allem Kinder mit Lernschwierigkeiten und Kinder ohne gute Deutschkenntnisse können dem Englischunterricht schlechter folgen.“

Wesentlich zentraler als der Zeitpunkt des Beginns des Sprachenunterrichts ist die Begeisterung des Lehrers für die Landessprache, dessen engagierte Vermittlung und die Methoden. Zeitpunkte der Vermittlung machen noch lange nicht automatisch Qualität! Dies wird hier jedoch suggeriert und ist reiner Etikettenschwindel zur Bevormundung der Kantone und Ausschaltung der Demokratie.

Die offizielle **Viersprachigkeit der Schweiz zeigt ausserdem, dass der Zusammenhalt der Schweiz nicht am Erlernen „einer“ weiteren Landessprache festgemacht werden kann**, und schon gar nicht am Zeitpunkt dieses Erlernens. Zentral für den auch künftigen Zusammenhalt der Schweiz trotz verschiedener Sprachregionen dürfte viel mehr der weiterhin zu pflegende politische und kulturelle Respekt und das geschichtliche Bewusstsein sein und weniger das Beherrschen der verschiedenen Landessprachen aller Bürger, was auch in der Vergangenheit noch nie der Fall gewesen war.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37
Alt Grossrat Martin Friedli, GL-Mitglied, 079 848 97 96